

## **Entwurf**

# **Entgeltordnung für das Freibad Sachsenburg in Trägerschaft der Stadt Frankenberg/Sa.**

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 21.05.2025 folgende Entgeltordnung für das Freibad Sachsenburg beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die Stadt Frankenberg/Sa. erhebt privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Freibades Sachsenburg.
- (2) Das Freibad Sachsenburg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Frankenberg/Sa.

### **§ 2 Nutzer**

Alle natürlichen Einzelpersonen können das Freibad Sachsenburg zur Erholung und Benutzung der Schwimmbecken nutzen.

Hierbei wird unterschieden in:

- a) Erwachsene (alle Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr)
- b) Kinder (alle Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- c) Ermäßigte:
  - Studenten (Vorlage eines gültigen Studentenausweises)
  - Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % (Vorlage eines gültigen entsprechenden Schwerbehindertenausweises)

### **§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Entgeltpflicht**

- (1) Die Entgeltpflicht entsteht vor Beginn der Nutzung des Freibades Sachsenburg und wird als Eintrittsgeld erhoben.
- (2) Entgeltschuldner sind die Nutzer gemäß § 2.
- (3) Das Entgelt ist vor der Nutzung sofort fällig.

### **§ 4 Befreiung von der Entgeltpflicht**

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und Begleitperson von Schwerbehinderten mit Ausweiseintrag B erhalten freien Eintritt.

**§ 5**  
**Entgelte und Gültigkeitsdauer**

(1) Eintrittsgelder:

a) Tageskarte Erwachsene:	3,00 €
b) Tageskarte Kinder/Ermäßigte:	2,00 €
c) Feierabendkarte Erwachsene:	1,50 €
d) Feierabendkarte Kinder/Ermäßigte:	1,00 €
e) Saisonkarte Erwachsene:	60,00 €
f) Saisonkarte Kinder/Ermäßigte:	40,00 €

(2) Tageskarten verlieren mit Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

(3) Feierabendkarten gelten ab 17:00 Uhr bis zum Verlassen des Bades.

(4) Saisonkarten gelten für die Sommersaison des Erwerbsjahres.

(5) Bei Verlust von Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.06.2025 in Kraft und tritt am 31.12.2025 außer Kraft.

Frankenberg/Sa., den 22.05.2025

Gerstner  
Bürgermeister